

Ausbauplanung nicht rechtzeitig berücksichtigen konnte. Dies betrifft auch die Gruppenschließungen durch krankheitsbedingten Personalausfall.

Auch aktuell können Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in einem alarmierenden Umfang den Anspruch auf Kindertagesbetreuung nicht mehr sicherstellen. Hintergrund für diese Entwicklung ist neben einer erhöhten Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten durch die Beitragsfreiheit auch die Flexibilisierung bei der Einschulung durch eine Novelle des Schulgesetzes. Und nicht zuletzt zeigt hier der Zuzug einer großen Anzahl von Flüchtlingsfamilien mit ihren Kindern seine Wirkung. Die Bedarfsplanung der Kommunen im Bereich des Ausbaus von Betreuungsplätzen konnte diesen vielen Entwicklungen nicht mehr gerecht werden.

Um diese akuten nicht planbaren Situationen in den Kindertagesstätten meistern zu können, benötigen die Kita-Träger mehr Flexibilität bei den Gruppenstärken, beim Einsatz von Vertretungskräften und beim Gruppenumfang einer Kindertagesstätte.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher,

- eine Nachbesserung des Schulgesetzes zur Flexibilisierung des Einschulungstermins,
- eine befristete, einrichtungsbezogene Flexibilisierung der Gruppenstärken im Kindergarten,
- die Zulassung von größeren Kindertagesstätten mit bis zu 8 Gruppen,
- längerfristige Betriebserlaubnisse für den Betrieb von Gruppen in Behelfsbauten wie z.B. Containern,
- eine Erweiterung des Personenkreises bei der Zulassung und beim Einsatz von Vertretungskräften,
- die Verlängerung der Übergangsfrist für dritte Fach- oder Betreuungskräfte in Krippengruppen.

Fazit

Der Niedersächsische Städtetag erwartet, dass auf Grundlage der bisherigen Verantwortungsgemeinschaft ein System gefunden wird, mit dem die finanziellen Belastungen der verschiedenen Ebenen angemessen und lastengerecht verteilt werden. Wir bieten dem Land an, hierüber faire und konstruktive Gespräche und Verhandlungen zu führen.

2019

Bild: tolmacho auf Pixabay



Kindertagesstätten in Niedersachsen

Resolution der 20. Städteversammlung
25. / 26. September 2019
Hansestadt Lüneburg



Niedersächsischer Städtetag

Resolution des Niedersächsischen Städtetages zur
20. Städteversammlung am 25. September 2019
in der Hansestadt Lüneburg

Kindertagesstätten in Niedersachsen

Die Kindertagesbetreuung hat in den letzten 15 Jahren eine rasante Entwicklung erfahren. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden haben zu dieser positiven Entwicklung entscheidend beigetragen, weil die Elementarbildung unserer Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Gesellschaft von enormer Bedeutung sind. Die Kommunen tragen gemeinsam mit dem Land und dem Bund eine besondere Verantwortung und stellen auch bei diesem Thema ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis; sie setzen hier starke finanzielle Prioritäten. Mittlerweile ist allerdings ein eklatantes Missverhältnis von Aufgabenerfüllung durch die Kommunen und Finanzzuweisung durch Bund und Land entstanden.

Die Gründe für diese finanzielle Schieflage sind nicht nur in der Entwicklung der Sach- und Personalkosten zu suchen. Das Land hat auch viele familienpolitische Entscheidungen getroffen, welche die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und damit die Ausgaben gesteigert haben. Besonders zu nennen sind hier die Beitragsfreiheit in Kindergärten und die Flexibilisierung des Einschulungstermins.

Beitragsfreiheit in Kindergärten / Finanzierung der Kita-Betriebskosten

Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) können ab dem 01.08.2018 eine Tageseinrichtung im Umfang von acht Stunden pro Tag beitragsfrei besuchen. Der nach Art. 57 Abs. 4 NV erforderliche finanzielle Ausgleich der Kommunen für die Sicherstellung dieser vollständigen Beitragsfreiheit erfolgt über eine Erhöhung des im KiTaG statuierten allgemeinen Finanzhilfesatzes zum 01.08.2018 auf 55 % und sukzessive bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf dauerhaft 58 %. Untersuchungen des Niedersächsischen Städtetages zu den doppelten Aufwendungen in Kindertagesstätten zeigen jedoch, dass die Kommunen nach der Einführung der Beitragsfreiheit immer noch über $\frac{2}{3}$ -tel der Betriebskosten tragen.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher,

- eine sukzessive Anhebung der Anteilsfinanzierung durch das Land bis zu einem Finanzhilfesatz von 66,6 %,
- die Berücksichtigung der tatsächlichen und aktuellen Personalkosten,
- die generelle Einbeziehung von Vertretungskräften in die Finanzhilfe,
- die generelle Einbeziehung von Kräften in die Finanzhilfe, welche nicht mindestens mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt sind.

Investitionsförderung

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt unentwegt. Dies betrifft nicht nur die Krippenbetreuung, sondern auch den Kindergartenbereich. Hier haben die Kinderzahlen auch durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien zugenommen. Weiterhin steigt die Nachfrage nach Ganztagsplätzen. Die Flexibilisierung des Einschulungsalters hat dazu geführt, dass Kinder länger als geplant die Tageseinrichtung besuchen und diese Plätze nicht frei werden. Darüber hinaus steigt der Bedarf an integrativen Plätzen. Durch die Umwandlung von Regelgruppen in integrative Gruppen verringert sich die Anzahl der Kindergartenplätze. Um dieser erhöhten Nachfrage der Eltern nachkommen zu können, müssen die Städte und Gemeinden hohe Summen für den An-, Um- und Neubau von Kindergartengruppen investieren. Zudem sind viele Kindertagesstätten sanierungsbedürftig.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher

- eine Anhebung der Investitionskostenförderung für den Kindertagesstättenausbau und den Bau von Nebenräumen,
- eine Ausweitung der Förderung auf Sanierungsmaßnahmen und auf Behelfsbauten wie z.B. Container,
- Berücksichtigung von Investitionskosten für den Ausbau der Tagespflege
- eine Neuauflage der Förderung im Krippenbereich unter Zugrundelegung einer überarbeiteten Versorgungsquote,
- eine Landesbeteiligung von mindestens 50 % der jeweiligen Investitionskosten.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten schlägt unerbittlich zu - der Arbeitsmarkt ist zum Bewerbermarkt geworden. Mancherorts können deshalb keine Betreuungsgruppen mehr eröffnet werden oder bestehende Gruppen müssen geschlossen werden. Der Niedersächsische Städtetag hat diese Entwicklung früh erkannt und bereits bei der letzten Städteversammlung 2017 die Attraktivitätssteigerung der Erzieher/innenausbildung und ein zusätzliches vergütetes dualisiertes Ausbildungsmodell gefordert. Ebenso wurde gefordert, den Beruf zum Mangelberuf zu erklären. Gemeinsam mit dem Niedersächsischen Städtetag haben auch ver.di und die Wohlfahrtsverbände die Dramatik erkannt und dem Land zurückgemeldet. Gleichwohl ist in den letzten zweieinhalb Jahren so gut wie nichts geschehen.

Der Niedersächsische Städtetag fordert das Land auf,

- Maßnahmen zu ergreifen, die die Ausbildung zur/zum Erzieher/in attraktiver machen,
- flächendeckend Ausbildungsmodelle zu erproben, bei denen die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber vom ersten Tag an eine Vergütung erhalten und die Träger von Kindertagesstätten bereits nach 3 Jahren eine Erstkraft zur Verfügung haben,
- die Auszubildenden bei der Finanzhilfe zu berücksichtigen,
- die Ausbildung mit anschließendem Anerkennungsjahr wiedereinzuführen.

Gute Kita Gesetz

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - KiQuTG (Gute-Kita-Gesetz) ist seit dem 01.01.2019 in Kraft. Das Land hat zugesagt, dass der für Niedersachsen zur Verfügung stehende Betrag von ca. 526 Mio. Euro ungeschmälert an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weitergereicht wird. Bei der Verwendung der finanziellen Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz will das Land einen Großteil in eine sogenannte Richtlinie Qualität fließen lassen und Zusatzpersonal finanzieren. Zudem sind die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes nur bis zum Jahr 2022 befristet. Danach befürchten die Kommunen, mit Eigenmitteln nachfinanzieren zu müssen.

Der Niedersächsische Städtetag fordert daher,

- die Weiterleitung der gesamten Bundesmittel einschließlich der refinanzierten Landesmittel an die Kommunen,
- eine Verstetigung der Mittel ab 2022.

Versorgungsengpässe / Flexible Standards

In den letzten zehn Jahren kam es in den Kindertagesstätten wiederholt zu Versorgungsengpässen. Immer waren hierfür Rahmenbedingungen verantwortlich, die die kommunale Kita-